

Newsletter 4/2023

1. Thomas Kuhn will Verbandspolitik »konsequent weiterentwickeln«

Michael Schwarz kandidiert nicht mehr als Präsident des VFB

Nach der Ankündigung von Michael Schwarz, zur diesjährigen Delegiertenversammlung am 12. Juli das Amt als Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern niederzulegen, hat sich der bisherige 1. Vizepräsident und Rechtsanwalt Dr. Thomas Kuhn dazu entschlossen, für die Nachfolge zu kandidieren. Sein Ziel: Mit den Freien Berufen wieder mehr Freiheit wagen.



Der 53jährige Kuhn arbeitet als Strafverteidiger in eigener Kanzlei in München und gehört dem Präsidium der Rechtsanwaltskammer München als Vizepräsident und Schatzmeister an. Seit 2016 ist er Mitglied des Präsidiums des Verbandes Freier Berufe in Bayern und Stellvertreter von Michael Schwarz. Kuhn sieht seine Aufgabe darin, »die bisherige Politik des Präsidiums konsequent weiterzuentwickeln. Im Verhältnis zu seinen Mitgliedern hat sich der VFB gerade in den ersten beiden Corona-Jahren zu einem veritablen Umschlagplatz für Informationen aus den Ministerien und Mitgliedsverbänden gemausert. Dies möchte ich verfestigen und ausbauen.« Der promovierte Rechtsanwalt sieht den Verband – und hier gerade Präsidium und Geschäftsstelle – als den Ort, in dem neue Entwicklungen

Newsletter 4/2023

aufgenommen, Informationen gesammelt, aufbereitet und den Mitgliedern systematisch zur Verfügung gestellt werden.

Kuhn ist überzeugt, dass die Freien Berufe in unserer Gesellschaft seit 2020 Außerordentliches geleistet haben. Bei den Heilberufen sei dies evident gewesen, der Beitrag der Steuerberater sei für jedermann ersichtlich gewesen, doch auch in allen anderen Berufsständen sei nicht weniger erreicht worden, als den Fortgang des sozialen Lebens in bewegten Zeiten zu sichern: »Dies gelang, weil inmitten von Mangel und Not plötzlich bürokratiefreie Räume entstanden, die mit der ureigenen Kompetenz der Freien Berufe gefüllt werden konnten. Dies geschah ideenreich und sachkundig. Es steht den Freien Berufen gut an, daran zu erinnern, dass sie in der Lage sind, die Gesellschaft auch in schwierigsten Zeiten zu stützen, wenn man sie nur lässt. Es ist an der Zeit, mit den Freien Berufen wieder mehr Freiheit zu wagen.«

Newsletter 4/2023

2. Save the date

Parlamentarischer Abend des Verbandes Freier Berufe in Bayern

Anlässlich der Landtagswahl in Bayern veranstaltet der Verband Freier Berufe in Bayern e.V. einen Parlamentarischen Abend. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich den Termin bereits jetzt vormerken! Eine persönliche Einladung erhalten Sie per Post.

Mittwoch, **21. Juni 2023**, Einlass 17:30
Münchener Künstlerhaus
am Lenbachplatz 8, Festsaal

Freie Berufe zur Landtagswahl

Moderation:

Prof. Dr. Hartmut Schwab, Präsident der Bundessteuerberaterkammer, Präsident der Steuerberaterkammer München, Vizepräsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern e.V.,

Teilnehmer:

CSU - Fraktionsvorsitzender Thomas Kreuzer

Bündnis 90/Die Grünen - Fraktionsvorsitzende Katharina Schulze

Freie Wähler - Fraktionsvorsitzender Florian Streibl

SPD - Fraktionsvorsitzender Florian von Brunn

FDP – Vizepräsident des Bayerischen Landtags Dr. Wolfgang Heubisch

Im Anschluss Get-together mit Flying-Bufferet

Newsletter 4/2023

**VERBAND
FREIER
BERUFE IN
BAYERN E.V.**

3. VFB trifft CSU-Grundsatzkommission



Von links: 1. VFB-Vizepräsident Dr. Thomas Kuhn, VFB-Präsident Michael Schwarz, VFB-Geschäftsführerin Julia Maßmann, VFB-Vizepräsidentin Eva Maria Reichart, Vorsitzender der CSU-Grundsatzkommission MdL Dr. Gerhard Hopp, VFB-Vizepräsident Christian Schnurer

Newsletter 4/2023

Das neue CSU-Grundsatzprogramm, in das nach dem Willen des Verbandes Freier Berufe in Bayern auch Positionen der Freien Berufe einfließen sollen, war Thema eines Treffens der VFB-Präsidiumsmitglieder Dr. Thomas Kuhn, Michael Schwarz, Eva Maria Reichart und Christian Schnurer mit dem Leiter der Grundsatzkommission, Dr. Gerhard Hopp. Im Grundsatzprogramm enthalten sein sollten nach den Vorstellungen der Verbandsvertreter verschiedene Leitgedanken des Verbandes, so etwa die Gebühren- und Honorarordnungen zu erhalten und zu modernisieren.

Auch müsse sich die CSU für den Erhalt des Fremdkapitalverbots positionieren. Nach den Wünschen der Freiberufler soll auch der Bürokratieabbau einen Platz im Grundsatzprogramm bekommen.

VFB-Vizepräsidentin Eva Maria Reichart spricht außerdem speziell für die Physiotherapeuten die Notwendigkeit einer grundständigen Akademisierung der Physiotherapeutenausbildung an, d.h. die Angliederung der Ausbildung der Physiotherapeuten an die Hochschulen, während die Ausbildung der Masseure an den Berufsfachschulen erfolgt.

Aus Sicht der Künstler, vertreten durch VFB-Vize Christian Schnurer, steht die Notwendigkeit einer Umstrukturierung der Förderprogramme im Kulturbereich an. Insbesondere sei der bürokratische Aufwand der Antragsstellung und des Verwendungsnachweises nur von großen Kunstinstitutionen zu leisten. Schnurer fordert darüber hinaus den Einsatz der CSU für verbindliche angemessene Honorare für Künstler und eine verstärkte Umsetzung von Kunst am Bau durch den Freistaat Bayern.

Dr. Hopp erklärt abschließend, dass er bereits versprechen könne, dass sich die Wertschätzung für die Freien Berufe im CSU-Grundsatzprogramm wiederfinden wird.

Newsletter 4/2023

4. Jährliche Existenzgründungszahlen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn

Statement von BFB-Präsident Friedemann Schmidt

„Mit einem deutlichen Plus von fünf Prozent bei den freiberuflichen Existenzgründungen auf rund 93.120 erreichen die Freien Berufe 2022 nahezu wieder das Vor-Corona-Niveau (93.590). Im Zentrum der Dienstleistungsgesellschaft wachsen wir Freie Berufe und werden weiblicher. Letzteres zeigen die Zahlen des IfM Bonn auch: Der Frauenanteil an den Gründungen in den Freien Berufen ist im vergangenen Jahr nochmals angestiegen von 53,7 auf nunmehr 54,9 Prozent.

Beeindruckende Zahlen, die spiegeln, dass die Nachfrage nach freiberuflichen Dienstleistungen seit jeher ansteigt. Gerade wir Freie Berufe sind Garanten für die Energiewende, für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums oder die Versorgung einer im Zuge des demografischen Wandels immer älter werdenden Bevölkerung.

Allerdings ist dies für die Freien Berufe zunehmend mit ‚Wachstumsschmerzen‘ verbunden, wird der Fachkräftebedarf in unseren Feldern immer spürbarer. Dies bleibt nicht ohne Folgen, wie unsere zurückliegenden Umfragen belegen: Auch wenn die Freiberuflerinnen und Freiberufler sich gemeinsam mit ihren Teams für ihre Patientinnen, Mandanten, Klientinnen und Kunden einsetzen – oft auch weit über Anschlag –, die Schleifspuren zeichnen sich bereits vor; Aufträge, Behandlungen, Mandate etc. müssen teils abgelehnt werden. Fast jede, jeder Zweite kann ihre, seine Wissensdienstleistung nur noch eingeschränkt anbieten.

Die Fachkräftesicherung ist eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Alle Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sind gefordert, dies als entscheidende Zukunftsaufgabe in den Mittelpunkt zu stellen. Der BFB wirft im Jahr 2023 ein besonderes Schlaglicht auf diese Herausforderung.“

Newsletter 4/2023

5. Lieferengpässe bei Arzneimitteln = Erheblicher Mehraufwand für Apotheker

Bayerische Task-Force Arzneimittelversorgung fordert pragmatische Lösungen

Die Lieferengpässe bei Arzneimitteln bereiten vielen Bürgerinnen und Bürgern Sorgen. Der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek und Bayerns Task-Force Arzneimittelversorgung haben nun mit einer Gemeinsamen Erklärung den Druck auf die Bundesregierung erhöht. Darin werden mehrere konkrete Vorschläge zur Lösung der Liefer- und Versorgungsengpässe gemacht. Das würde in der Folge dann auch zu einer Entlastung der Apothekerinnen und Apotheker führen, die aktuell einen hohen zeitlichen Aufwand betreiben, um die Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten zu gewährleisten.



Alexander von Waldenfels, Vorstandsmitglied der Bayerischen Landesapothekerkammer und Beiratsmitglied des Bayerischen Apothekerverbandes e.V. sowie selbst Mitglied in der Task-Force, gibt einen Einblick, mit welchem großem zusätzlichen Aufwand die Apotheken zurzeit zu kämpfen haben, weil bestimmte Medikamente nicht verfügbar sind. „Wir sind tagtäglich des Öfteren damit beschäftigt, nach wirkstoffgleichen Medikamenten anderer Firmen zu suchen, alternative Packungsgrößen oder Wirkstärken auszuwählen sowie Rücksprache mit den Arztpraxen zu halten.“ Manche Arzneimittel, wie zum Beispiel Fiebersäfte für Kinder, stellen Apotheken zum Teil auch selbst her.

Newsletter 4/2023

„Es gleicht einer Mangelverwaltung“

Das Apothekenpersonal ist zudem täglich damit beschäftigt, nachzusehen, welche Arzneimittel gerade einmal wieder verfügbar sind, um wenigstens einen kleinen Vorrat zu beschaffen. „Es gleicht einer Mangelverwaltung“, betont von Waldenfels. Seit 2007 leitet er seine eigene Apotheke – eine vergleichbare Lieferproblematik hat er noch nicht erlebt. „Zum Teil sind 350 Artikel nicht verfügbar.“ Mit großem Engagement gelingt es zumeist dennoch, die Patientinnen und Patienten trotz dieser Problematik bestmöglich zu versorgen. Jeden Tag fällt dadurch etwa eine Stunde zusätzliche Arbeit in seiner Apotheke an, erklärt Alexander von Waldenfels. „Hinzu kommt der höhere Beratungsaufwand. Viele Patienten sind verunsichert, wenn sie eine andere Arzneimittel-Packung erhalten oder die Dosierung angepasst werden muss. Deshalb führen wir ausführliche Gespräche mit unseren Patientinnen und Patienten.“

Als einen wichtigen Punkt nennt von Waldenfels, dass die flexiblen Regelungen zur Arzneimittelabgabe, die im Zuge der Corona-Pandemie eingeführt wurden, durch den Bundestag nun doch bis zum Sommer verlängert werden. Das lässt mehr Handlungsspielraum und ermöglicht den Apotheken weiterhin, im Rahmen ihrer pharmazeutischen Kompetenz ein vorrätiges Ersatzmedikament auszugeben. Eine zeitaufwendige Kontaktaufnahme mit der Arztpraxis, um ggf. sogar eine neue Verordnung zu erhalten, ist somit nicht erforderlich. „Das macht es für alle Beteiligten – Patienten, Ärzte und Apotheker – leichter“, betont von Waldenfels. Eine Frage bleibt aber offen: Wie geht es nach dem 31. Juli weiter?

Nachbesserungsbedarf bei Gesetzesentwurf

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek und die Task-Force Arzneimittelversorgung sehen darüber hinaus beim Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Bekämpfung von Arzneimittel-Lieferengpässen dringenden Nachbesserungsbedarf. In ihrer Gemeinsamen Erklärung wird u.a. darauf hingewiesen, dass pragmatische und unbürokratische Lösungen gefunden werden müssen, um die Liefer- und Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln nachhaltig zu bekämpfen: „Praxisnahe Verfahren müssen ermöglicht werden.“ Dass dies funktioniert, zeigte das lösungsorientierte Vorgehen der bayerischen Task-Force vor Weihnachten und bis ins Jahr 2023 bei den zugestandenen Erleichterungen zur Herstellung von Rezepturen im Voraus in Apotheken.

Newsletter 4/2023

6. Das Gebäudeenergiegesetz – ein völlig undurchsichtiges Konstrukt

Kolumne von Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und Vizepräsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern, veröffentlicht in der Bayerischen Staatszeitung vom 24.03.2023

Das GEG ist und bleibt ein undurchsichtiges Konstrukt. Der Vollzug ist nach wie vor viel zu komplex.

Alexander Lyssoudis



"Das GEG ist und bleibt ein undurchsichtiges Konstrukt. Der Vollzug ist nach wie vor viel zu komplex. Statt die Vorgaben für jedermann nachvollziehbar zu gestalten, setzt man u.a. bei der Ausstellungsberechtigung für Energieausweise und bei der Effizienzberatung auf eine Öffnung des Kreises der Beraterschaft", sagt Vorstandsmitglied Alexander Lyssoudis in der aktuellen

Newsletter 4/2023

Kammerkolumne in der Staatszeitung. Aus Sicht der Ingenieure und Architekten sei dies der falsche Weg.

Kommentar/Kolumne

Das Gebäudeenergiegesetz – ein völlig undurchsichtiges Konstrukt

Das aktuelle Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist jetzt seit fast eineinhalb Jahren in Kraft, die Novelle in Vorbereitung. Gerade erst stellte das Umweltbundesamt fest, dass der Gebäudesektor erneut die angestrebte Emissionsgrenze für CO₂ nicht einhalten konnte. Doch der Entwurf der anstehenden Novelle ist weiterhin vor allem Kosmetik. Das ist besonders unverständlich, da technologisch mehr möglich ist, als das GEG und dessen Novelle vorsehen, dabei aber inhaltlich mit Bedacht vorgegangen werden muss.

Ein weiteres großes Manko: Das GEG ist und bleibt ein undurchsichtiges Konstrukt. Der Vollzug ist nach wie vor viel zu komplex. Statt die Vorgaben für jedermann nachvollziehbar zu gestalten, setzt man u.a. bei der Ausstellungsberechtigung für Energieausweise und bei der Effizienzberatung auf eine Öffnung des Kreises der Beraterschaft.

Aus Sicht der Ingenieure und Architekten ist dies der falsche Weg.

Vielmehr wäre eine Vereinfachung zielführender, um damit die Akzeptanz und Motivation in der Breite zu steigern.

Der Entwurf zur Novelle sieht u.a. vor, dass ab Anfang 2024 jede neu eingebaute Heizungsanlage zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll und nennt mehrere technologieneutrale Erfüllungsmöglichkeiten zur 65%-EE-Pflicht. Positiv ist, dass dies bei Neubauten und in Bestandsgebäuden ohne weitere Einzelnachweise umgesetzt werden kann, im Neubaubereich z.B. durch elektrisch betriebene Wärmepumpen zur vollständigen Deckung des Wärmebedarfs oder den Anschluss an ein Wärmenetz.

Zudem soll das im GEG enthaltene Betriebsverbot auf alle Heizkesselarten ausgeweitet werden, die älter als 30 Jahre sind, und sicherstellen, dass im Jahr 2045 keine fossil betriebenen Heizungsanlagen mehr in Betrieb sind. Dabei ist ein gestaffeltes Vorgehen vorgesehen: Das Betriebsverbot für

Newsletter 4/2023

Niedertemperatur- und Brennwertkessel beginnt 2027 mit Kesseln, die vor dem 1. Januar 1990 eingebaut wurden und setzt sich entsprechend bis 2030 fort.

Mit der Novelle des GEG soll auch eine „Betriebsprüfung“ eingeführt werden u.a. zu folgenden Fragestellungen: Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, Überprüfung der Regelparameter der Anlage, Einstellung von Heizkurve, Heizgrenztemperatur, Pumpeneinstellungen, Bivalenzpunkt und Betriebsweise einer Wärmepumpen-Hybridheizung, Überprüfung von Vor- und Rücklauftemperaturen und Funktionstüchtigkeit des Ausdehnungsgefäßes, messtechnische Auswertung von Jahresarbeitszahl, Empfehlungen zur Verbesserung der Effizienz durch Maßnahmen an der Heizungsanlage, der Heizverteilung oder der Gebäudehülle, Überprüfung der hydraulischen Komponenten, Überprüfung der elektrischen Anschlüsse usw. Zusammengefasst alles sehr sinnvolle und begrüßungswerte Themen! Durchführen sollen diese Betriebsprüfungen mit den komplexen Fragestellungen dann aber die Schornsteinfeger, die Heizungsbauer oder Energieeffizienzexperten. Doch weder Schornsteinfeger noch Handwerker werden vollumfänglich in der Lage sein, diese Fragen zu beantworten. Vielleicht noch Energieeffizienzexperten mit entsprechender Vorbildung – doch von denen gibt es für eine solche Mammutaufgabe viel zu wenige. Und die Ingenieure, die solche Heizungsanlagen planen oder sich bei der Planung beteiligen, bleiben im Entwurf der GEG-Novelle außen vor. Das kann doch nicht sein!

Es scheint an der Tagesordnung zu sein, dass man nicht einmal mehr eine angemessene Frist zur Stellungnahme und Auseinandersetzung mit den Inhalten eines Entwurfes erhält.

So kann ein allgemein tragbarer Entwurf aber nicht entstehen! Gerade bei solchen Verordnungen wäre es notwendig, sich endlich einmal mit den Marktakteuren vorher auseinanderzusetzen, anstatt diese vor vollendete Tatsachen zu stellen. Derartige politische Entscheidungen mit der Brechstange führen aus Sicht der Ingenieure nur zu inakzeptablen Fehlentscheidungen!

Was wir jetzt brauchen, sind abgestimmte und gut durchdachte verordnungsrechtliche Rahmenbedingungen, die auch keine Halbwertszeit von nur wenigen Monaten haben, um Planungssicherheit für die künftige Energieverwendung zu erzeugen, und um eine beschleunigte Sanierung in der Breite überhaupt erst zu ermöglichen.

Kolumne von Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und VFB-Vizepräsident, veröffentlicht in der Bayerischen Staatszeitung vom 24.03.2023

Newsletter 4/2023

7. „Akzeptanz kann man nicht per Gesetz verordnen“

Bayerische Zahnärzte kritisieren Digitalisierungsstrategie des Bundesgesundheitsministeriums

Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach hat am gestrigen Donnerstag die Digitalisierungspläne der Bundesregierung im Gesundheitswesen vorgestellt. Die bayerischen Zahnärzte unterstreichen die von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) geäußerte Kritik an den Plänen des Bundesgesundheitsministeriums und fordern ein angemessenes Datenschutzniveau für Zahnärzte.

Verbunden mit der Digitalisierungsstrategie des Bundes ist neben einer elektronischen Patientenakte (ePA) und einem elektronischen Rezept die Umwandlung der Gesellschaft für Telematik (gematik GmbH) in eine sogenannte Digitalagentur. Alleiniger Träger soll künftig der Bund sein. Die bayerischen Zahnärzte unterstützen die von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) geäußerte Kritik an der Entscheidung des Bundesministeriums für Gesundheit.

Der Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK), Dr. Dr. Frank Wohl, sagt: „Wenn neue digitale Lösungen verpflichtend eingeführt werden, bevor sie ausreichend getestet wurden, wird das der Akzeptanz merklich schaden. Akzeptanz kann man nicht per Gesetz verordnen.“ Schon bisher haben sich Tausende von Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten aus Sorge um die medizinischen Daten ihrer Patienten nicht an das Telematik-System angeschlossen, obwohl sie dafür mit Honorarabzug bestraft werden. Dazu BLZK-Präsident Dr. Dr. Wohl: „Was gut und sinnvoll ist, übernehmen Ärzte und Zahnärzte auch ohne staatlichen Zwang gerne und sofort. Nur was unpraktisch, teuer und mangelhaft im Datenschutz ist, muss mit Honorarabzug erzwungen werden.“

Auch das Ausklammern von Organisationen der Selbstverwaltung wie Zahnärzten, Ärzten und Apothekern, die künftig bei der gematik nicht mehr stimmberechtigt sein werden, sei ein fragwürdiges Zeichen, so Wohl: „Dass künftig die Expertise der Leistungserbringer im Gesundheitswesen nicht mehr gefragt sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Mit dem Ausschluss der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker aus der gematik fällt das Praxiswissen der Anwender weg. Die Praxisferne und Unpraktikabilität der Telematik-Anwendungen werden dadurch zwangsläufig zunehmen.“

Newsletter 4/2023

Auch Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, sieht die verpflichtende Einführung der ePA kritisch und verweist auf technische Probleme bei der Telematik-Infrastruktur: „Die störungsanfällige Telematik-Infrastruktur (TI) sorgt schon heute für enormen Frust in unseren Praxen. Eine verpflichtende ePA gefährdet nicht nur das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, sie ist für die niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte auch mit einem erheblichen, zusätzlichen Bürokratieaufwand verbunden. Dabei sind unsere Praxisteams bereits jetzt an der Belastungsgrenze. Die Politik müsste das Befüllen der ePA angemessen vergüten, doch woher soll das Geld dafür kommen? Die gesetzlichen Krankenkassen verzeichnen erneut ein Milliardendefizit. Seit dem 1. Januar 2023 sind die meisten zahnmedizinischen Behandlungen in der GKV deshalb budgetiert. Es muss aber der Grundsatz gelten: Erst die Pflicht, dann die Kür! Nur wenn die zahnmedizinische Versorgung von den Krankenkassen vollständig finanziert wird, können wir überhaupt über zusätzliche Aufgaben nachdenken. Auch der Fachkräftemangel wird uns die Umsetzung der ePA-Pflicht enorm erschweren.“

Newsletter 4/2023

8. Notarzdienstumfrage Bayern 2022

Auf Initiative des Präsidenten der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), Dr. Gerald Quitterer, wurde ein Runder Tisch zur Thematik Notarzdienst in Bayern im Jahr 2021 eingerichtet, an dem neben der BLÄK, die Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärztinnen und Notärzte (agbn), die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) und das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) vertreten sind. Eine bayernweite Umfrage zum Notarzdienst unter der Federführung des Universitätsklinikums Würzburg (UKW) unter allen bayerischen Ärztinnen und Ärzten mit notärztlicher Qualifikation startete im Frühjahr 2022. Diese lieferte nun erste Ergebnisse. BLÄK-Präsident Quitterer: "Uns liegen wertvolle Erkenntnisse und Stimmungsbilder aus der Sichtweise der notärztlichen Kolleginnen und Kollegen vor. Wir werden zeitnah konkrete Lösungs- und Maßnahmenoptionen erarbeiten und alles daransetzen, dass auch zukünftig die bayerische Bevölkerung flächendeckend notärztlich versorgt ist."

Fortbildung und Qualifikation

"Aufgrund der überragenden Zahl von über 1.850 Teilnehmenden, bei praktisch gleicher Verteilung der Altersgruppen, Arztgruppen und Regierungsbezirkzugehörigkeit im Vergleich zu den KVB-Daten, können wir von einer sehr hohen Repräsentativität ausgehen", so der Umfrage-Leiter Dr. Gerhard Schwarzmann vom UKW. Antonia Greger, verantwortlich für die Datenauswertung, ergänzt: "Daher waren für uns insbesondere auch die zahlreichen individuellen Freitextangaben von hohem Interesse." "Neben vielen wertvollen und wichtigen Anmerkungen zu den verschiedenen Notarzdienstaspekten haben wir auch explizite Fortbildungs- und Qualifikationsbedarfe ermitteln können. Diese werden wir zukünftig in unsere Fortbildungskonzeption einfließen lassen", so Dr. Thomas Jarausch, der Vorsitzende der agbn. Was den Tele-Notararzt anging, gab es ein deutliches Stimmungsbild. So war die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden der Auffassung, dass der Tele-Notararzt den physisch anwesenden Notararzt grundsätzlich nicht ersetzen könne, sondern lediglich ein supplementäres Element sein könne.

Bereitschaftshonorar

Ein zentrales Ergebnis fiel nicht ganz überraschend aus: Die teilnehmenden Notärztinnen und Notärzte sahen einen erheblichen Anpassungsbedarf bezüglich der notärztlichen Vergütung, vor allem im Vergleich zu anderen Bundesländern oder auch Nachbarstaaten sowie anderweitigen ärztlichen Dienstbereichen. Praktisch zwei Drittel aller Freitextrückmeldungen betrafen das Thema Honorar. Auch waren die Rahmenbedingungen der Diensterbringung insgesamt ein Zufriedenheitsfaktor,

Newsletter 4/2023

insbesondere die Aufenthaltsvorgaben, Dienstkombinationsoptionen sowie Unterbringung. Die konkrete Nachfrage nach der favorisierten Vergütungssystematik bzw. dem gewünschten Honorierungssystem erbrachte kein eindeutiges Bild, wenngleich die Mehrheit ganz knapp zu einem leistungsunabhängigem, d. h. ausschließlichen Bereitschaftshonorar tendierte.

"Wir stehen hier uneingeschränkt auf der Seite der bayerischen Notärztinnen und Notärzte. Deshalb wollen und werden wir zeitnah in die anstehenden Honorarverhandlungen für das Jahr 2024 einsteigen", so Dr. Christian Pfeiffer, neugewählter Vorstandsvorsitzender KVB. Alle am Runden Tisch waren sich einig, dass hier sowohl die Politik wie vor allem auch die Kostenträger gefordert sind, eine deutliche Verbesserung der Wertschätzung und Honorierung des Notarzdienstes herbeizuführen – und das sehr kurzfristig.

Newsletter 4/2023

9. Finanzielle Hilfe bei regionaler Unterversorgung

Nachdem der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im November 2022 die Feststellungen auf Unterversorgung und drohende Unterversorgung getroffen hatte, konnte die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) zum Jahresbeginn im Bayerischen Staatsanzeiger für die Arztgruppe der Hausärzte neue planungsbereichsbezogene Förderprogramme ausschreiben für die schwäbischen Regionen Oettingen und Krumbach. Eine Statusänderung von drohender Unterversorgung auf Unterversorgung erfolgte zudem für die Hausärzte im Planungsbereich Ansbach Nord und für die Hautärzte im Landkreis Regen. Damit einher geht auch eine Erhöhung der Fördersummen für Ärztinnen und Ärzte, die sich in den betreffenden Planungsbereichen niederlassen möchten.

Eine Verbesserung der Versorgungssituation für die Arztgruppen der Hausärzte in Lohr am Main sowie für die Hautärzte in Dingolfing-Landau führte zu einer Statusänderung auf nunmehr nur noch drohende Unterversorgung. Bei den Hausärzten in Dingolfing, den Augenärzten im Landkreis Lichtenfels und den Nervenärzten im Landkreis Donau-Ries konnte eine Verbesserung von drohender Unterversorgung zurück zur gemäß Bedarfsplanungsvorgaben regulären Versorgung erreicht werden.

In den Regionen, für die Förderprogramme ausgeschrieben sind, unterstützt die KVB Ärztinnen und Ärzte zum Beispiel mit einer Niederlassungsförderung in Höhe von bis zu 90.000 Euro. Darüber hinaus wird die Errichtung einer Filiale und die Anstellung eines Arztes der entsprechenden Fachgruppe gefördert. Zusätzlich bezuschusst die KVB Praxisfortführungen von Ärzten, die das 63. Lebensjahr bereits überschritten haben, sowie die Weiterbildung von Ärzten der entsprechenden Fachgruppe. Zusätzlich gibt es in allen unterversorgten Regionen eine Praxisaufbauförderung. Sie verfolgt das Ziel, die Kosten in der Aufbauphase einer Praxis zu senken.

Interessierte finden alle Informationen unter:

[Finanzielle Fördermöglichkeiten in unterversorgten Gebieten - Kassenärztliche Vereinigung Bayerns \(KVB\)](#)

Newsletter 4/2023

10. Medizinische Fachangestellte 2022 wieder beliebtester Ausbildungsberuf bei Frauen

Rangliste des Bundesinstituts für Berufsbildung

Zum zweiten Mal in Folge schlossen Frauen in der dualen Berufsausbildung 2022 die meisten neuen Ausbildungsverträge im Beruf der „Medizinischen Fachangestellten“ (MFA) ab. Mit 16.656 neuen Ausbildungsverträgen setzte sich dieser Beruf wieder auf Platz eins der „Rangliste 2022 der Ausbildungsberufe nach Anzahl der Neuabschlüsse – Frauen“. Zugleich wurden im Vergleich zum Vorjahr rund 498 Ausbildungsverträge im Beruf MFAweniger abgeschlossen, was einem Minus von 2,9 Prozent entspricht.

Der Beruf „Kauffrau für Büromanagement“ wurde dadurch mit 16.116 neuen Verträgen auf den zweiten Platz verdrängt (2021: 16.725). Dahinter folgen die „Zahnmedizinische Fachangestellte“, die „Verkäuferin“, die „Kauffrau im Einzelhandel“ und die „Industriekauffrau“. Auf Platz zehn rangiert die „Steuerfachangestellte“, die „Tiermedizinische Fachangestellte“ auf Position 13, die „Rechtsanwaltsfachangestellte“ auf 15.

Bei den Männern liegt der „Kraftfahrzeugmechatroniker“ weiterhin unangefochten an der Spitze. Zweitstärkster Ausbildungsberuf bei den jungen Männern bleibt der „Fachinformatiker“, gefolgt vom „Elektroniker“ und dem „Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“, die im Vergleich zum Vorjahr die Plätze tauschten. Es folgen in der Rangliste bei den jungen Männern nahezu gleichauf wie bisher die Ausbildungsberufe „Verkäufer“ und „Kaufmann im Einzelhandel“.

Die Ranglisten gab das Bundesinstitut für Berufsbildung am 21. Februar 2023 bekannt.

Newsletter 4/2023

11. Akademisierung der Physiotherapie

Offener Brief an Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek

Eine Reform der Physiotherapeutenausbildung ist seit langem überfällig. Akademisierung des Berufs lautet die Forderung des Landesverband Bayern von PHYSIO-DEUTSCHLAND.

Bundesgesundheitsminister Lauterbach hatte die Einführung der akademische Ausbildung von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten angekündigt. Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek dagegen hatte in einer Pressemitteilung vom 25.02.2023 erklärt: „Wir müssen jungen Menschen vielfältige Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten bieten, um dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Die fachschulische Ausbildung zum Physiotherapeuten muss dabei erhalten bleiben. Leider plant die Bundesregierung aktuell eine de-facto-Vollakademisierung des Berufsbildes. Das lehne ich ab“ und weiter betont: „Ein Irrweg ist es, künftig allein auf die akademische Ausbildung von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten zu setzen, wie es Bundesgesundheitsminister Lauterbach plant.“

In Reaktion auf diese Pressemitteilung hat der Landesverband Bayern von PHYSIO-DEUTSCHLAND einen offenen Brief an Staatsminister Holetschek gerichtet, mit welchem PHYSIO-DEUTSCHLAND seine Position deutlich macht:

Sehr geehrter Herr Staatsminister Holetschek,

wir danken Ihnen für Ihr Engagement in Sachen Akademisierung der Therapieberufe. Eine Reform der Therapieberufe Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie ist längst überfällig. Im Fokus dabei steht die therapeutische Versorgung der Patientinnen und Patienten. Immer komplexer werdende Krankheitsbilder und die demografische Entwicklung erfordern eine Weiterentwicklung der Versorgung und damit auch der Therapieberufe. Wirtschaftliche Interessen Einzelner und Inseldenen dürfen bei den anstehenden Reformen allerdings nicht das Handeln bestimmen.

Aktuell entwickelt sich die Diskussion in verschiedene Richtungen – bezugnehmend auf Ihre Pressemitteilung vom 25. Februar 2023 gehen einige Punkte in die richtige Richtung, einige sind allerdings widersprüchlich und

Newsletter 4/2023

manche würden der therapeutischen Versorgung der Patientinnen und Patienten in Deutschland nachhaltig schaden.

Mit diesem offenen Brief unterstützen wir Ihre Forderung nach dem Erhalt zweier Berufe in der Physiotherapie – dem Masseur/der Masseurin und dem Physiotherapeuten/der Physiotherapeutin. Beide Berufe nehmen schon heute eine wichtige Rolle in der Gesundheitsversorgung ein. Diese Rolle gilt es, bei der anstehenden Reform weiterzuentwickeln. Die Vorteile der beiden Berufe liegen auf der Hand: Eine Ausbildung zum Masseur/zur Masseurin sichert weiterhin den Zugang für junge Menschen mit mittlerem Bildungsabschluss in den Therapiebereich. Diesem Personenkreis wird die Möglichkeit geboten, mit diesem Abschluss sich an einer Hochschule zur/m Physiotherapeutin/en zu qualifizieren. Auch Blinde- und Sehbehinderte können so weiterhin einen wichtigen Beitrag in der therapeutischen Versorgung leisten

Allerdings halten wir das geplante Nebeneinander von fachschulischer und hochschulischer Ausbildung zur Erreichung der Berufsbezeichnung Physiotherapeut/Physiotherapeutin für einen Irrweg. Er ist teuer, sorgt für Verwirrung bei Patientinnen und Patienten sowie bei den verordnenden Ärzten und Ärztinnen. Wir müssen den Status quo, wie er seit dem Start der Modellphase 2009 für primärqualifizierende Studiengänge bereits besteht, weiterentwickeln und nicht manifestieren. Eine Weiterentwicklung der Berufe und der therapeutischen Versorgung, u. a. im Hinblick auf die zukünftigen komplexen Herausforderungen der Gesundheitsversorgung, bleibt bei den aktuellen Überlegungen auf der Strecke. Das kann weder in Ihrem noch im Interesse der Patientinnen und Patienten liegen.

Wir fordern die Verantwortlichen in den Bundesländern und der Bundesregierung auf, für Klarheit und eine dringend notwendige Weiterentwicklung der therapeutischen Versorgung der Patientinnen und Patienten zu sorgen. Das kann nur mit der Reformierung zur Ausbildung des Masseurs/der Masseurin und der Einführung der regelhaft hochschulischen Ausbildung zum Physiotherapeut/zur Physiotherapeutin gelingen.

Denn: Mit einer Übergangszeit von 10 bis 15 Jahren ist die Transformation der Ausbildungen der Therapieberufe ins Hochschulsystem möglich. Die Ressourcen im Bereich der Fachschulen sollen nach unseren Vorschlägen integriert werden, statt verloren zu gehen.

Die Modellstudiengänge in den Therapieberufen auf Länderebene sind schon jetzt Meilensteine auf dem Weg zur akademischen Ausbildung. Das Interesse an den Studienplätzen ist viel höher als die Kapazitäten und übersteigt bei weitem das Interesse an der fachschulischen Ausbildung. Werden die vorhandenen Potenziale

Newsletter 4/2023

ausgeschöpft, müssen - bezogen auf alle drei Berufe - nach Schätzungen des Bündnisses Therapieberufe an die Hochschulen durchschnittlich acht primärqualifizierende Studiengänge pro Bundesland – verteilt auf zehn Jahre Übergangszeit – neu eingerichtet werden.

Um den bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, braucht es bessere Perspektiven für die Therapieberufe. Es braucht klare Versorgungszuordnungen und erweiterte Kompetenzen. Ein klares Berufsprofil mit Perspektiven der beruflichen Entwicklung kombiniert mit einer modernisierten Versorgungsstruktur macht die therapeutische Versorgung als Berufsfeld für junge Menschen attraktiver. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten.

Wir erwarten von den politischen Entscheidern den erforderlichen Mut, um die längst überfälligen Anpassungen hin zu einer hochschulischen Ausbildung der Therapieberufe Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie politisch auf den Weg zu bringen – gemeinsam mit der Bundesregierung. Schaffen Sie klare Strukturen und die erforderliche finanzielle Infrastruktur zur Weiterentwicklung der Therapieberufe nach internationalem Standard. In allen anderen EU-Mitgliedsstaaten findet die Ausbildung der Therapieberufe bereits seit Jahren an Hochschulen statt. Deutschland bildet hier nicht nur europaweit, sondern auch weltweit das Schlusslicht bei der Akademisierung.

Lassen Sie uns gemeinsam Zukunft schreiben, im Sinne der Patientinnen und Patienten und einer flächendeckenden therapeutischen Versorgung nach wissenschaftlichem Standard!

Mit freundlichen Grüßen

Markus Norys

1. Vorsitzender PHYSIO-DEUTSCHLAND, LV Bayern

Newsletter 4/2023

12. Institut für Freie Berufe bietet einstündige individuelle Einzelberatungen

Sprechtage in Bayern für freiberufliche Existenzgründer/-innen

Das Institut für Freie Berufe (IFB) ist eine der führenden Forschungs- und Beratungseinrichtungen für Freie Berufe in Deutschland und stellt die wissenschaftliche Begleitung des Verbandes Freier Berufe in Bayern (VFB) dar. Als Experten der Freien Berufe informiert das IFB in individuellen Einzelberatungen über die Besonderheiten der Niederlassung in einem Freien Beruf, die Bestimmungen der Freiberuflichkeit und allgemeine Fragen der Gründung. Insbesondere besteht die Möglichkeit, offene Fragen zu klären und das Gründungsvorhaben zu besprechen.

Die Einzelberatung beträgt 60 Minuten und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert.

Die Terminanmeldung erfolgt über den Veranstaltungskalender des IFB unter www.ifb.uni-erlangen.de/veranstaltungen. Die Teilnahmegebühr beträgt € 35,-

Newsletter 4/2023

13. Bitte Mitmachen: Konjunkturbefragung der Freien Berufe

Teilnahme bis zum 30.04.2023 möglich!

In diesen Tagen startete die turnusgemäß vom Institut für Freie Berufe (IFB) Nürnberg durchgeführte Erhebung zu Geschäftslage und erwarteter Entwicklung bei den Freien Berufen für den Sommer 2023 mit einem Sonderteil zu Künstlicher Intelligenz, deren Einsatzfeldern und potenzieller Entlastung in puncto Fachkräftemangel. Auch finden sich in der Befragung einige grundlegende Fragen zum wichtigen Thema Versicherungsschutz in der Schwangerschaft bei Selbstständigen. Auch von dieser Erhebung werden erneut wertvolle Ergebnisse erwartet.

Das Ausfüllen des Fragebogens der aktuellen Online-Umfrage zum Konjunkturklima im ersten Halbjahr 2023 dauert circa zehn bis zwölf Minuten.

Unter diesem Link www.t1p.de/konjunktur23-1 gelangen Sie zur Konjunkturumfrage, die **bis zum 30. April 2023** läuft.

Wir bitten Sie herzlich, für die Teilnahme an dieser Umfrage zu werben und den Link breit zu streuen. Besten Dank für Ihre Unterstützung bereits im Voraus – und mit Blick auf die zurückliegenden Umfragen.

Selbstverständlich erfolgt die Datenerhebung anonym, E-Mail- und IP-Adresse werden nicht protokolliert. Alle erfragten Daten werden streng vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben und entsprechend den Datenschutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Zugriff Unbefugter gesichert. Die Befragungsergebnisse werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet und beziehen sich nicht auf einzelne Personen oder einzelne Berufe, sondern auf die Freien Berufe als Sektor sowie auf die vier Gruppen der Freien Berufe – also den heilberuflichen, den rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden, den technisch-naturwissenschaftlichen und den kulturellen Bereich.